

Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2015 um 19.00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Leiter Sieghard, Lutz Manuel, Singer Christian, Posch Erich, Gapp Manfred, Pamperl Daniela, Posch Thomas, Scheiber Klaus, Weirather Horst, Falger Kurt und Bernhard Knittl.

Entschuldigt: Kraussler Wolfgang und Arzl Marcella;

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeindesekretär Tschiderer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

- TOP 1) Änderung ÖRK Nr.10 Weirather Martin
- TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 26 Weirather Martin
- TOP 3) Flächenwidmungsplan Nr. 36 Posch Oswald
- TOP 4) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 33 Auteil Lutz Gotthard
- TOP 5) Bebauungsplan Nr. 15 Gp. 6275 Wanner Marco und Steiner Romana
- TOP 6) Änderung des Bescheides der vorläufigen Übernahme im Bereich der Grundstücke 5462, 5455 und 5456 durch Lageplan 526 vom 25.06.2015
- TOP 7) Gewerbegebietsgrundverkauf Schrötter Christian
- TOP 8) Ansuchen von Posch Ingeborg und Posch Sandra um Grundtausch mit Tiroler Bodenfonds im Bereich Schäfflershof
- TOP 9) Bericht Bürgermeister
- TOP 10) Allfälliges

TOP 1) Änderung ÖRK Nr.10 – Weirather Martin

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech hat in seiner Sitzung am 13.07.2015 zu Tagesordnungspunkt 1) gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBI.Nr.56, einstimmig beschlossen, den vom Ortsplaner Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech für das zukünftige Grundstück 5317 KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.07.2015 bis 16.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech vor:

Änderung des Gst 5317 von landwirtschaftlicher Fläche in Bauentwicklungsland W10, Z-1. D-1

Diese Änderung ist notwendig, da Herr Martin Weirather beabsichtigt, auf dem Gst. 5317 ein Wohnhaus zu errichten.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungsnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäßt § 70 Abs.1 lit.a TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 26 - Weirather Martin

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.26 vom 15.05.2014 ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 13.07.2015 zu Tagesordnungspunkt 2) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 70 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 15.05.2014, RWe-14002-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech des Grundstückes 5317 KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.07.2015 bis 16.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 5317 von derzeit "Freiland" in "Wohngebiet" gem. § 43(1) TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungsnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs.3 und 4 TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungsnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 3) Flächenwidmungsplan Nr. 36 - Posch Oswald

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.36 vom 03.07.2015, ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 13.07.2015 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 113

Abs.3 und 4 iVm § 70 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TR0G 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 03.07.2015, RWe-15008-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech der Grundstücke 5201TF, 5205TF und 5206TF KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.07.2015 bis 16.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der Grundstücke 5201TF, 5205TF und 5206TF von derzeit "Freiland" in "Landwirtschaftliches Mischgebiet" gem. § 40(5) TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungsnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs.3 und 4 TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungsnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 4) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 33 - Auteil Lutz Gotthard

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.33 vom 06.07.2015 ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 13.07.2015 zu Tagesordnungspunkt 4) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 70 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 06.07.2015, RWe-15004-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech des Grundstückes 6168TF KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.07.2015 bis 16.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 6168TF von derzeit "Freiland" in "Sonderfläche Heustadel und landwirtschaftlicher Gerätestadel" gem. § 47 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungsnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs.3 und 4 TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungsnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 5) Bebauungsplan Nr. 15 Gp. 6275 Wanner Marco und Steiner Romana

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBI. Nr.56, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Grundparzelle 6275 zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung RWE-15007-01 vom 03.07.2015 des Architekturbüros Walch durch vier Wochen hindurch vom 15.07.2015 bis 16.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

TOP 6) Änderung des Bescheides der vorläufigen Übernahme im Bereich der Grundstücke 5462, 5455 und 5456 durch Lageplan 526 vom 25.06.2015

Bgm. Dreier bringt den Lageplan 526 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der GR beschließt mit 12 Ja und 1 Stimmenthaltung, an Herrn Raphael Forcher 62 m² aus GP. 5462 und 28 m² aus Gp. 5456 zu einem Preis von € 14,50 pro m² zu verkaufen. Weiters beschließt der GR mit 12 Ja und 1 Stimmenthaltung, an Herrn Rene Schweißgut für die Liegenschaft Hotel-Gasthof Goldenes Lamm 28 m² aus Gp. 5455 zu einem Preis von € 14,50 pro m² zu verkaufen.

TOP 7) Gewerbegebietsgrundverkauf Schrötter Christian

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Christian Schrötter eine Fläche von 2.965 m² (Gp. 6325 / Abf. 121/67/2) zu einem Preis von € 35,- pro m² zu verkaufen. Herr Schrötter benötigt diese Fläche für die Erweiterung seines bestehenden Betriebes. Daraus ergeben sich keinerlei Verpflichtungen der Gemeinde. Es gilt der Vorbehalt detaillierter Bedingungen und der Vertragsgestaltung.

TOP 8) Ansuchen von Posch Ingeborg und Posch Sandra um Grundtausch mit dem Tiroler Bodenfonds im Bereich Schäfflershof

Bgm. Dreier bringt das Ansuchen von Frau Ingeborg und Frau Sandra Posch dem Gemeinderat zur Kenntnis. Frau Sandra Posch möchte auf der Gp. 5333 / Abf. 340/6) mit einem Ausmaß von 406 m² ein Wohnhaus errichten. Da dieses Grundstück noch nicht erschlossen ist und eine zeitnahe Erschließung nicht möglich ist wurde mit dem Tiroler Bodenfonds ein Tausch mit Gst. 5335 / Abf. 515/4) im Ausmaß von 434 m² angestrebt. Der Tiroler Bodenfonds ist mit dem Tausch mit Frau Ingeborg und Sandra Posch einverstanden. Der Tiroler Bodenfonds legt den Aufpreis für die Differenz der beiden Grundstücke von 28m² mit € 80.- pro m² fest.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesem Flächentausch zuzustimmen.

TOP 9) Bericht Bürgermeister

Bgm. Dreier berichtet dem Gemeinderat von der notwendigen Erschließung des Schwarzenbergbodens sowie vom desolaten Zustand des Agrarplatzes Gaicht. Weiters berichtet er über geplante Verbesserungsmaßnahmen im unteren

Eingangsbereich des Schwimmbades, welche nach der Badesaison gemacht werden sowie über die Zwangsversteigerung des Hotel Bären.

TOP 10) Allfälliges

Auf Anfrage berichtet Bgm. Dreier über den aktuellen Stand des Spielplatzes.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr - Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 14.07.2015

Stein Jans

abgenommen am: